

Sitzung vom 20. September 2016

Beschl. Nr. **2016-239**

L2.2.7 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten
Dietlimoos, Schulhaus Neubau; Projektgenehmigung Urnenprojekt inkl.
Realisierungskredit

Ausgangslage

Im Jahre 1996 hat die Stadt Adliswil 106'791 m² Land in der Reservezone im Dietlimoos von der Stadt Zürich erworben und damit die zukünftige Gebietsentwicklung ermöglicht (SRB 2014-213 vom 23. September 2014). Das erworbene Gebiet wurde mit einer Personaldienstbarkeit zugunsten der Stadt Zürich belegt. Sie ermöglichte es die Handänderung trotz unbekanntem zukünftigen Landwerts zu vollziehen und die Stadt Zürich an der Landwertsteigerung partizipieren zu lassen. Die anstehende dritte Teilablösung der Dienstbarkeit für den Schulhausneubau Dietlimoos entschädigt die Stadt Zürich mit einer Ablösesumme von voraussichtlich CHF 3'211'000 (Teilablösung 1 und 2, SRB 120 vom 27. April 2004 resp. 33 vom 5. Februar 2008). Die Bebauung des Grundstücks ohne Ablösung der Personaldienstbarkeit wäre grundbuchrechtlich untersagt.

Mit dem ersten Entwicklungsschritt Lebern-Dietlimoos mit heute rund 1'500 Einwohnern wurde der Bedarf nach einem Schulhaus im Gebiet erstmals formuliert, die Projektierung aber aus verschiedenen Gründen zurückgestellt. Die Annahme der Kulturlandinitiative im Jahre 2012 kam einem Entwicklungsstopp gleich und bedingte etliche Anpassungen im aufgesetzten Entwicklungsprozess (SRB 2015-298 vom 6. November 2015). Mit einer Teilaufhebung der unteren Lettenstrasse (SRB 2016-112 vom 19. April 2016) konnte der Landtausch mit den privaten Eigentümern (SRB 2016-228 vom 06. September 2016) auf Basis der Sonderbauvorschriften (SRB 2014-213 vom 23. September 2014) beschlossen werden. Die entsprechenden Landmutationen können damit vollzogen und das Grundstück für die Ausführung des Projektes verfügbar gemacht werden.

Hinsichtlich der planungsrechtlichen Grundlagen hat die Baudirektion des Kantons Zürich mit der Verfügung 1040/15 vom 26. Oktober 2015 die neue Zone für Öffentliche Bauten (Oe) genehmigt. Die Rechtskraftbescheinigung der Nutzungsplanänderung Dietlimoos-Moos erfolgte per 27. Mai 2016. Die restliche Einzonung ist aufgrund der Kulturlandinitiative von der Genehmigung einstweilen ausgenommen. Ebenso die Sonderbauvorschriften Dietlimoos-Moos wie auch der Erschliessungsplan und die Ergänzungen der Bau- und Zonenordnung. Die Werketriebe sind beauftragt, die Entlassung verschiedener Objekte aus dem Inventar des Natur- und Landschaftsschutzes zu organisieren und entsprechenden Ersatz zu realisieren. Im Zusammenhang mit den Abklärungen des Schulhausbaus wurden archäologische Abklärungen und Sondierungen vorgenommen.

Die Zurich International School (ZIS) plant am gleichen Standort eine Erweiterung inklusiv einer Dreifachturnhalle. Bereits im September 2012 wurde durch den Soverän die Miete einer Turnhalle angenommen, woraufhin in der Projektierung des Schulhausneubaus auf eine Turnhalle verzichtet werden konnte. Die Erweiterung umfasst neben der bisher ansässigen Highschool zusätzlich die Middleschool mit 850 Schülerinnen und Schülern im Schulcluster Dietlimoos. Insgesamt ist der Schulstandort auf 1'200 Schüler ausgelegt.

Aufgrund der Teileinzonung ist das umliegende Land noch immer der Reservezone zugeteilt. Darin dürfen keine Erschliessungen der Bauzone mit neuen Wegen oder Strassen erstellt werden. Eine Erschliessung und Anlieferung via bestehenden Knoten Zürichstrasse bzw. ausgebauten Knoten Grüt und über die Untere Lettenstrasse durch die Reservezone ist zulässig. Gleichzeitig mit der Entwicklung des Schulclusters wird die Zürichstrasse saniert und die gesamte Baustellenlogistik muss über die beiden Knoten der Moos- und Grütstrasse abgewickelt werden. Das Bauprojekt der Ver- und Entsorgung für das Schulhaus ist bei den Werkbetrieben pendent. Für die Werkleitungsführung besteht ein Entwässerungskonzept via Zürichstrasse. Übergeordnet gilt der Generelle Entwässerungsplan GEP (SRB 2015-174 vom 30. Juni 2015).

Laut den aktuellen Schülerprognosen wird im Jahr 2023 mit rund 340 schulpflichtigen Kindern im Gebiet Dietlimoos gerechnet. Um diesen dringenden Bedarf an Schulraum zu decken, entwickelt die Stadt Adliswil mit Hochdruck das vorliegende Schulhausprojekt mit der Kapazität von 16 Regelklassen der Primar- und Kindergartenstufe. Mit dem Wettbewerb, welcher bereits im Sommer 2011 begann, konnte die Planung des Schulhauses gestartet werden (SRB 2014-279 vom 18. November 2014). Die Projektierung verlief gemäss Terminprogramm. Die Bauprojektphase konnte nach Prüfung und Genehmigung des Vorprojektes am 12. Januar 2016 ausgelöst werden. Das vorliegende Urnenprojekt wurde termingerech und mit Erreichung der Zielvorgaben erstellt.

Aufgrund der verzögerten Projektinitiierung und massiv angestiegenen Schülerzahlen musste die Stadt Adliswil in den Jahren 2013 und 2015 mit dem Bau von Provisorien reagieren, um die neuen schulpflichtigen Kinder aufzunehmen. Mit dem vorliegenden Fahrplan für den Schulhausneubau und diversen baulichen und betrieblichen Massnahmen in bestehenden Schulhäusern, sowie der Schülerzuteilung sollten weitere Provisorien vermieden werden können. Der terminliche Spielraum ist, im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen, vollständig ausgeschöpft. Erneute Veränderungen der Einflussparameter würden unausweichlich zu weiteren Provisoren führen.

Projektziele

- Die zentrale Lage der öffentlichen Zone im Entwicklungsgebiet Dietlimoos soll so genützt werden, dass für das neue Schulhaus eine optimale Erreichbarkeit für die Schulkinder und die öffentliche Nutzung gewährleistet ist. Die Aussenraumgestaltung soll qualitätsvolle Quartierräume für die Anwohnenden schaffen.
- Die nachbarliche Anordnung der Schulen, des Quartierhains und des in der Gebietsentwicklung vorgesehenen Quartierzentrums bietet einerseits die Möglichkeit der funktionalen Verknüpfung miteinander und andererseits die räumliche Fassung der Areale durch Bebauung und Bepflanzung. Diese Nähe ermöglicht übergreifende Nutzungen und Veranstaltungen. Ausgewählte Räume (Sporthalle, Aussensportplätze, Mehrzwecksaal, Sitzungszimmer, Gruppenräume usw.) sind zeitweise durch die Öffentlichkeit nutzbar. Damit wird die Vernetzung im Quartier, in der Adliswiler Bevölkerung sowie mit den Vereinen gestärkt und das Areal einer breiteren Nutzergruppe zugänglich gemacht.
- Die Schulanlage soll städtebaulichen, architektonischen und aussenräumlichen Qualitätsanforderungen entsprechen. Die Gebäude bilden einen hofartigen Aussenraum

für gemeinsamen Aufenthalt und Sport. So können Synergien geschaffen und die Aussenanlagen inkl. Nebenräumen, Sporthallen, Parkierung und teilweise die Erschliessung gemeinsam gelöst und genutzt werden

- Ansprechende und identitätsstiftende Gemeinschaftszonen sowie funktionale und flexibel nutzbare Räume mit adäquater technischer Ausstattung kommen den in den letzten Jahren stark erweiterten Lehr- und Lernformen entgegen. Die Räume sind hinsichtlich der Entwicklung zur ganztägigen Betreuung auch Begegnungs- sowie Erlebnisort und laden zum Verweilen ein.
- Der Frontalunterricht ist nunmehr eine Methode unter vielen (Werkstatt-Unterricht, Projektlernen, autonomes Lernen, usw.). Die funktionale und zeitgemässe Architektur schafft eine attraktive Bildungsinfrastruktur, die Mehrfachnutzungen ermöglichen, eine hohe Flexibilität hinsichtlich Erweiterung und Grundrissaufteilung bietet, und sich an verändernde Rahmenbedingungen anpassen kann.
- Neben den funktional-räumlichen Anforderungen soll das Augenmerk auf eine langfristige Nutzung der Bauten gelegt werden. Um einen kostengünstigen Betrieb und Unterhalt zu gewährleisten, werden laufend und über alle Projektphasen Überprüfungen hinsichtlich der Facility-Management-Aspekte durchgeführt. Ziel ist eine Balance zwischen Erstellungs- und Unterhaltskosten sowie eine ökonomische und ökologische Optimierung der Raum- und Bewirtschaftungskosten über den Lebenszyklus der Anlage.
- Das Bauprojekt erfüllt die pädagogischen und sozialen Kriterien umfassend und entspricht den ökonomischen und ökologischen Kriterien. Die umwelt- und gesundheitsschonende Konstruktion und Materialwahl wird durch die Minergie-ECO Zertifizierung gewährleistet. Zudem kann mit dieser nachhaltigen Lösung ein Beitrag zum Standard der 2000-Watt-Gesellschaft geleistet werden.
- Die Planung und Realisierung des Schulhauses ist an einen straffen Terminplan gebunden. Um die weiteren Meilensteine erreichen zu können – die Baueingabe im Herbst 2017 und die Inbetriebnahme des Schulhauses für das Schuljahr 2020/21 – ist eine Volksabstimmung im Frühjahr 2017 erforderlich.

Projektbeschreibung

1. Gebäudeanordnung und Aussenräume

Das Projekt ist eine campusartige Konfiguration mit drei in der Höhe gestaffelten Gebäudekörpern. Die Gebäude bilden die Nutzungsschwerpunkte ab; Primarschule (G1), Mehrzwecknutzung mit Singsaal und Bibliothek (G2) sowie die Betreuung und der Kindergarten (G3).

Der Hauptzugang zu den Gebäuden und in das Areal erfolgt über einen gemeinsamen Vorplatz. Das verbindende Vordach markiert den Platz als zentralen Begegnungsort. Um die drei Schulbauten sind Aufenthaltsbereiche für die entsprechenden Altersgruppen und Nutzungen angeordnet. Zwischen der Erweiterung der ZIS und dem Primarschulhaus liegen die teilweise gemeinsam genutzten Aussenflächen. Um den sehr unterschiedlichen Nutzergruppen gerecht zu werden, ist die Umgebung vielfältig gestaltet. Neben Spiel- und

Sportfeldern werden Schattenplätze unter Bäumen, Tischtennisplatten, ein Trinkbrunnen, ein Sandspielbereich mit Brunnen für den Kindergarten, für Boule geeignete Kiesfelder und ein Beachvolleyballfeld angeboten.

2. Primarschulgebäude

Das viergeschossige Primarschulhaus G1 vereint die ständig genutzten Schulräume mit den im Erdgeschoss angesiedelten Räumlichkeiten für die Lehrer, Hauswart/IT und den Werkraum. In den drei Obergeschossen befinden sich die zwölf Schulzimmer jeweils mit benachbarten Gruppenräumen. Diese können jeweils einmal pro Geschoss mittels mobiler Trennwand zusammengeschaltet werden. Die freie Möblierbarkeit wird über ausfahrbare Brandschutzwände sowie einen zweiten Ausgang der Klassen unmittelbar in den Treppenraum gewährleistet. Die Sanitäranlagen und der Lift sind zu beiden Seiten der Treppenanlage angeordnet.

3. Mehrzweckgebäude

Das eingeschossige Mehrzweckgebäude G2 beinhaltet den Mehrzweck-/Singsaal, die Bibliothek, Musikräume sowie einen Psychomotorik- und Therapieraum. Ausgestattet mit dem grosszügigen, über Dachoberlichter natürlich belichteten Foyer sowie Toiletten und Teeküche wird ein unabhängig von den allgemeinen Schulräumlichkeiten nutzbares Gebäude realisiert, welches auch der Adliswiler Bevölkerung für Anlässe zur Verfügung gestellt werden kann.

4. Hort- und Kindergartengebäude

Da Betreuung (Erdgeschoss) und Kindergarten (Obergeschoss) zeitlich nacheinander genutzt werden und auf Spielen oder spielerisches Lernen fokussieren, sind diese Nutzungen ideal im zweigeschossigen Gebäude G3 vereint. Der Grundriss sieht für das Gebäude ein an der Fassade liegendes Treppenhaus mit einer zentral angeordneten Garderoben- und Erschliessungshalle pro Geschoss und Nutzungseinheit vor. Das im Windfang angeordnete Treppenhaus gewährleistet die Separierung der beiden Nutzungen. Da sich auch die Toilettenanlagen hier befinden, kann der Windfang unabhängig von den Öffnungszeiten der Betreuung und des Kindergartens z.B. für sportliche Aussenanlässe zur Verfügung stehen.

Eine allfällige Aufstockung dieses Gebäudes um ein zusätzliches Geschoss ist in Statik, Grösse der Schächte und Zentralen sowie der konstruktiven Ausbildung der Dachoberlichter berücksichtigt. Da die vertikale Struktur in gleicher räumlicher Organisation wie im 1. Obergeschoss erweitert werden kann, wären die vorzunehmenden Eingriffe für die Erweiterung der haustechnischen Installationen gering.

Umsetzung und Betrieb

1. Statik und Fassade

Die drei Baukörper zeichnen sich durch eine einfache Tragstruktur aus und sind in Massivbauweise erstellt. Das Tragsystem orientiert sich an einem Achsraster und entlang der Fassaden werden die Lasten vertikal über schlanke Stützen abgetragen. Die Gebäudehülle verfügt über eine gleichmässig umlaufende Fassadenthematik aus

vorgefertigten Stahlbetonstützen und -gesimsen sowie darin eingefügten Fenstern in Holzmetall-Konstruktion. Um den sommerlichen Wärmeschutz zu gewährleisten, wurde der Öffnungsanteil der Fassade optimiert und der Sonnenschutz über elektrisch steuerbare Stoffmarkisen gewährleistet. Die Flachdächer sind begrünt und auf dem Primarschulhaus G1 wird eine Photovoltaikanlage platziert.

2. Technische Einrichtungen

Insgesamt wurde der Technisierungsgrad der Gebäude tief gehalten bzw. auf die Grösse und Nutzung der Gebäude angepasst. So werden in allen drei Gebäuden einzelne zentrale Zu- und Abluftanlagen installiert. Die Fussbodenheizung wird in den Sommermonaten für die passive Kühlung der Räumlichkeiten (Freecooling) eingesetzt. Es werden ausschliesslich Leuchten mit langer Brenndauer und hoher Wirtschaftlichkeit eingesetzt (LED). Die Beleuchtung der Klassenzimmer wird halbautomatisch gesteuert und garantiert ein Abschalten der Beleuchtung sobald länger keine Bewegung registriert wird. Die gesamten Sanitärinstallationen erfolgen in einem einfachen und zweckmässigen Standard und sind wartungsfreundlich. Der Wasserverbrauch wird durch den Einsatz wassersparender Apparate minimiert. Störmeldungen und Alarmierungen werden in das Gebäudeleitsystem geführt und erfasst. Eine Brandmeldeanlage ist in allen drei Gebäuden vorgesehen.

Es wurde ein Anschluss an den Fernwärmeverbund der ARA Sihltal geprüft, kann jedoch nicht sichergestellt werden. Aufgrund dessen wird der Wärmebedarf des Schulhauses mit Erdwärmepumpen gedeckt. Die Anlage wird durch einen Contractor erstellt und betrieben. Durch das Contracting entstehen dem Bauherrn keine Investitionskosten, die Jahreskosten können niedrig gehalten und der Betrieb, Unterhalt sowie die Erneuerung ohne Risiken gewährleistet werden. Die Wirtschaftlichkeit des Contractings wurde projektbezogen untersucht und als vorteilhaft gewertet.

3. Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Bauen hat zum Ziel, verträgliche und ressourceneffiziente Lösungen wirtschaftlich und mit möglichst viel Lebensqualität für die Nutzenden umzusetzen. Für das Schulgebäude bedeutet dies eine aufeinander abgestimmte Optimierung in den Bereichen Energie, Baustoffe, Nutzerfreundlichkeit, Erscheinungsbild und Lebenszykluskosten. Mit der Minergie-ECO-Zertifizierung, dessen Anforderungen die Gebäudeanlage erfüllt, kann dies gewährleistet werden und entspricht damit den geltenden Sonderbauvorschriften.

4. Betriebskonzept

Mit einem Betriebskonzept werden alle betriebsrelevanten Verantwortlichkeiten übergeordnet definiert und die Rahmenbedingungen der zentralen Betriebsprozesse abgebildet. Detaillierte Spezifikationen für den Gebäudebetrieb und die qualitative Beschreibung der Leistungsprozesse sind in den jeweiligen Service-Level-Agreements und Pflichtenheften der Stadt Adliswil beschrieben. Das Betriebskonzept wird als ein generell gültiger Leitfaden für die am Betrieb beteiligten Parteien dienen. Das Dokument enthält alle notwendigen Informationen, um die Verantwortlichkeiten und kritische Parameter für die Bereitstellung von Leistungen und Diensten aufzuzeigen und letztendlich die geplanten Werte auch im Betrieb erreichen zu können.

5. Schnittstelle zur Zurich International School

Die Umsetzung des Neubauprojekts findet eingebettet in der Quartierentwicklung und in Abhängigkeit zur Erweiterung der Zurich International School (ZIS) statt. Der bestehende Baurechtsvertrag, welcher am 18. Juni 2005 zwischen der ZIS und der Stadt Adliswil vereinbart wurde, konnte durch die ZIS mit einer Optionsklausel um weitere 10'000 m² erweitert werden. In diesem erweiterten Baurechtsvertrag ist gleichzeitig die Dienstbarkeit für die gesetzlich geforderten 13 Pflichtparkplätze der öffentlichen Schule Adliswil gesichert. Der Mietvertrag für die Turnhalle, welcher das Stimmvolk im 2012 annahm, wurde an den neuesten Stand der Planung angepasst. Die im Mietvertrag inkludierten Parkplätze befinden sich in der Tiefgarage der ZIS. Zudem verbindet die Aussenanlage einen ebenerdigen Zugang zum Garderobengeschoss der Turnhalle wie auch zu der Tiefgarage der ZIS. Seitens ZIS wiederum besteht das Bedürfnis, einen Teil des Aussenraums zu nutzen. Die Nutzungsvereinbarung mit einer einmaligen Abgleichsumme wurde mit einem Plan und einem Nutzungskonzept dokumentiert. Die Koordination wird analog zu den Belegungen der Turnhalle durch die Abteilung Sport der Stadt Adliswil organisiert.

Die drei vorab erwähnten Verträge (Baurechtsvertrag, Mietvertrag Turnhalle und Nutzungsvereinbarung Aussenraum) werden aufgrund der Abhängigkeiten zueinander als eine Einheit betrachtet.

Kosten / Kreditantrag

Kostenvoranschlag (KV) +/- 10 %	Betrag in CHF (inkl. MwSt.)
0 - Grundstück	3'684'000
1 - Vorbereitung	183'000
2 - Gebäude	18'943'000
4 - Umgebung	3'086'000
5 - Nebenkosten	522'000
5.1 - Wettbewerb	625'000
5.8 - Bauherrenkosten	875'000
6 - Reserve	1'100'000
9 - Ausstattung	812'000
Total (inkl. MwSt.)	29'830'000

Die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 7. Dezember 2011 und 4. September 2013 für den Wettbewerb sowie vom 1. April 2015 für die Planung wie auch die Vorbereitungsarbeiten sind im Gesamtkredit inkludiert. Die bis anhin aufgelaufenen Kosten betragen rund CHF 1,6 Mio.

Termine

Vorbehältlich der Zustimmung durch den Grossen Gemeinderat und das Stimmvolk sowie der Rechtskraft der Baubewilligung sind folgende Meilensteine im Projekt vorgesehen:

- Abschluss Bauprojekt: Juni 2017 bis September 2017
- Bewilligungsverfahren: September 2017 bis Dezember 2017
- Submission in Etappen: gestaffelt von Juni 2018 bis September 2019
- Ausführungsplanung: März 2018 bis Dezember 2019
- Baubeginn: ab August 2018
- Realisierung: September 2018 bis Juni 2020
- Bezug / Inbetriebnahme: Juni 2020

Die Baukommission wurde über alle Meilensteine des Projektes durch die Abteilung Bau und Planung in Kenntnis gesetzt und das Projekt wurde während der Bauprojektphase durch die Bauherrschaft vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Im Finanzplan 2016 – 2020 sind für das Projekt Neubau Schulhaus CHF 29'440'000 im Konto 980.5030.20 eingestellt. Es werden voraussichtlich Beiträge Dritter in der Höhe von CHF 400'000 geleistet. Eine Subventionszusage der ZKS Swisslos für 10 % der Investitionskosten der Sportanlagen von ungefähr CHF 150'000 wurde in Aussicht gestellt. Der Beitrag von der ZIS als Abgleich für die gemeinsame Nutzung des Aussenbereiches beträgt voraussichtlich CHF 250'000.

Basierend auf den Richtofferten für ein Energiecontracting mit Erdwärmesonden kostet der Grundpreis Wärme pro Jahr rund CHF 65'000 (inkl. MwSt.). Die passive Kühlung (Freecooling) mit rund CHF 5'000 (inkl. MwSt.) und die Photovoltaikanlage mit CHF 4'000 (inkl. MwSt.) ergänzen das Gesamtpaket. Dies ergibt bei einer Vertragsdauer von 30 Jahren einen jährlichen Basispreis für das Energiecontracting von rund CHF 74'000 (inkl. MwSt.).

Die Investition generiert ab Bezug für die Nutzungsdauer von 33 Jahren eine durchschnittliche jährliche Abschreibung von CHF 751'600 (berechnet gemäss den kantonalen Vorgaben nach dem neuen Harmonisierten Rechnungsmodell 2). Die jährliche Belastung beträgt zuzüglich der Zinsbelastung von CHF 187'050 und betrieblichen Folgekosten von CHF 522'960 insgesamt rund CHF 1,46 Mio.

Rechtsgrundlagen

Die Summe aller Bauleistungen übersteigt CHF 8'700'000 (massgebend ist die Summe aller Hoch- und Tiefbauleistungen für ein Bauwerk) womit die Beschaffungen im Projekt zum sogenannten Staatsvertragsbereich gehören. Ob eine Vergabe in den Staatsvertragsbereich fällt, bestimmt sich nach den Schwellenwerten (Anhang 1 zur IVöB), den Auftragsarten (Art. 6 IVöB) und den Auftraggebenden (vgl. Art. 8 IVöB). Im Staatsvertragsbereich ist – sofern kein Ausnahmetatbestand erfüllt ist – nur das offene oder selektive Vergabeverfahren vorgesehen, nicht aber das Einladungs- und das freihändige Verfahren. Für Bauvorhaben gelten zudem besondere Regeln (Bagatell - Klausel, Art. 7 Abs. 2 IVöB).

Die Ausnahme bilden einzelne Bauaufträge («Kleinaufträge», im Einzelfall nicht grösser als CHF 2 Mio.) bis zu einem Wert von insgesamt maximal 20 % der Summe aller Hoch- und Tiefbauarbeiten, welche nach den Regeln des Nicht-Staatsvertragsbereichs vergeben werden dürfen.

Auf Antrag des Projektausschusses Neubau Schulhaus Dietlimoos fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.1 und 2.2 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Zum Projekt Neubau Schulhaus Dietlimoos
 - 1.1 Das Projekt Neubau Schulhaus Dietlimoos wird genehmigt.
 - 1.2 Für das Projekt Neubau Schulhaus Dietlimoos wird, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat und das Stimmvolk, ein Bruttokredit von CHF 29'830'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten 980.5030.20 freigegeben.
 - 1.3 Für das Contracting des Neubaus Schulhaus Dietlimoos wird dem jährlichen Basispreis von CHF 74'000 (inkl. MwSt.) über die Laufzeit von 30 Jahre, unter Vorbehalt der Projektgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat und das Stimmvolk, zugestimmt.
- 2 Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Anträge unterbreitet:
 - 2.1 Dem Bruttokredit von CHF 29'830'000 (inkl. MwSt.) für das Projekt Neubau Schulhaus Dietlimoos wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Stimmvolk, zugestimmt.
 - 2.2 Für das Contracting des Neubaus Schulhaus Dietlimoos wird der jährliche Basispreis von CHF 74'000 (inkl. MwSt.) über die Laufzeit von 30 Jahren bewilligt.
 - 2.3 Der Kredit für das Projekt Neubau Schulhaus Dietlimoos erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenvoranschlag (Preisstand 1. April 2016) und der Inbetriebnahme.
 - 2.4 Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
 - 2.5 Der Beleuchtende Bericht für die Volksabstimmung wird vom Stadtrat verfasst. Bei Minderheitsanträgen wird ebendieser vom Büro des Grossen Gemeinderates verfasst.
- 3 Der Projektausschuss Neubau Schulhaus Dietlimoos wird ermächtigt, Auftragsvergaben im Rahmen bewilligter Kredite auszulösen und wird verpflichtet, dem Stadtrat laufend über die Vergaben zu rapportieren.

- 4 Zur Schnittstelle mit der Zurich International School
 - 4.1 Daniel Züger, Leiter Liegenschaften, wird ermächtigt, im Namen der Stadt Adliswil den Baurechtsvertrag mit der Zurich International School auf dem Notariat zu unterzeichnen.
 - 4.2 Farid Zeroual, Ressortvorsteher Finanzen, und Rocco Rotonda, Ressortleiter Finanzen, werden ermächtigt, im Namen der Stadt Adliswil die Mietverträge und die Nutzungsvereinbarung mit der Zurich International School zu unterzeichnen.
- 5 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
- 6 Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung publiziert.
- 7 Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald die Medienmitteilung publiziert wurde.
- 8 Mitteilung an:
 - 8.1 Grosser Gemeinderat
 - 8.2 Stadtrat
 - 8.3 Projektausschuss
 - 8.4 Ressortleiter Finanzen
 - 8.5 Ressortleiter Bau und Planung
 - 8.6 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 8.7 Geschäftsleitung Schule
 - 8.8 Liegenschaften
 - 8.9 Zurich International School, Wädenswil (mit separatem Schreiben)
 - 8.10 Notariat und Grundbuchamt Thalwil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin